



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Treggast

Nummer

4	6	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1 3 3 3 8
2. Waldfläche in Hektar.....	5 0 2 9
3. Bewaldungsprozent.....	3 8
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....
- überwiegend Gemengelage..... X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		Kolline Ei-Wälder mit Fi, Kie, Bu, Edellaubholz	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten				X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wasserschutzgebiete (z.B. um Kulmbach, Himmelkron); große Landschaftsschutzgebiete (z.B. Treggastal); Erholungswald im Umgriff der Stadt Kulmbach; Naturschutzgebiete (z.B. Ködnitzer Weinleite).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führenden Baumarten (Fichte, Kiefer) leiden zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (z. B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2024) sind einige kleinere Kahlfelder entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufgeforstet werden müssen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich aus 5 % Nadelholz und 95 % Laubholz zusammen.
 Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 24 Prozentpunkte gestiegen.
 Insbesondere das Edellaubholz und die Eiche verzeichnen einen Anstieg.
 Der Anteil der Fichte in dieser Höhengschicht ist deutlich von 24 % auf 5 % zurückgegangen.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm ist von 37 % auf 30 % gesunken.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich aus 16 % Nadelholz und 84 % Laubholz zusammen.
 Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 18 Prozentpunkte gestiegen. Besonders deutlich ist der Anstieg beim Edellaubholz (26 %-Punkte). Die Buche verzeichnet einen Rückgang um 6 %-Punkte.
 Die Pflanzen mit Leittriebverbiss zeigen über alle Baumarten hinweg einen Rückgang von 24 % auf 17 %.
 Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist von 50 % auf 42 % zurückgegangen.
 Vom Verbiss ist hauptsächlich das Laubholz betroffen.
 Generell führt diese Selektion zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 14 % Nadelholz und 86 % Laubholz zusammen.
 Das Mischungsverhältnis ist damit in etwa gleichgeblieben.
 Die Edellaubhölzer (2021: 39 %; 2024: 50,5 %) verzeichnen den stärksten Anstieg, während der Anteil der Buchen abgenommen hat.

Auffällig ist die Entmischungstendenz. Während in Höhenstufen < 20 cm Eiche mit 20 % und bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe mit 11 % vertreten ist, auch hier ist bereits eine Tendenz erkennbar, wurden bei den Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe keine Eichen in nennenswertem Umfang erfasst.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 20 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe festgestellt. Dies ist ein Anstieg von 14 Prozentpunkten gegenüber 2021 (6 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

4	1
	6
	3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. In der Hegegemeinschaft Trebgast ist weiterhin das waldbauliche Ziel, die Laubholzbestände zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen. Zudem sind die Bestände mit führendem Nadelholz mit Eiche und Edellaubhölzern anzureichern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Trebgast standortheimische Baumarten in Teilen ohne Schutzmaßnahmen ansamen können (2024: Median der unverbissenen Pflanzen liegt bei 8.367 insgesamt, 6.388 Laubholz; 2021: Median der unverbissenen Pflanzen lag bei 5.786 insgesamt, 2.671 Laubholz). Der Entmischungseffekt über die Höhenstufen verdeutlicht jedoch, dass der Wilddruck gerade auf die waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumart Eiche noch zu hoch ist. Der Wildeinfluss führt dazu, dass sich diese Baumart im Wesentlichen noch nicht auf der Fläche etablieren kann, obwohl sie sich in nennenswerten Zahlen verjüngt. Der Leittriebverbiss beim Laubholz von 19,5 % hat sich zwar deutlich verbessert (2021: 35 %), liegt jedoch noch immer in einem Bereich, in dem insbesondere die verbissgefährdeten Baumarten an Konkurrenzkraft einbüßen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft hat sich gegenüber 2021 verbessert, wird aus forstlicher Sicht jedoch noch als zu hoch bewertet.

Da der derzeitige Abschuss zu einer nennenswerten Verbesserung geführt hat, wird empfohlen den Abschuss von 2021 für die kommende Drei-Jahres-Abschussperiode beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 25.11.2024	Unterschrift 
---	---

Simon Stölzel, Forstrat
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“